



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Gebührenordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Neufassung

Beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 17.05.2023, nach Anhörung des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 12.04.2023, veröffentlicht am 22.05.2023

§ 1 Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement werden Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 500,00 Euro. ²Die Gebühr für das Modul „Praxisprojekt“ beträgt 750,00 EURO. ³Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium beträgt 1.200,00 EURO. ⁴Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.

§ 2 Gasthörergebühren

¹Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 700,00 Euro und umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen sowie die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Sommer- bzw. bis zum 15.07. für das Wintersemester zu zahlen. ³Die Semesterbeiträge werden per Bescheid erhoben.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. ²Die gesamten Modulgebühren eines Semesters sind im Sommersemester spätestens am 30. April und im Wintersemester spätestens am 30. Oktober zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebühr für die Studienabschlussarbeit einschließlich Kolloquium wird spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit fällig und wird per gesonderten Gebührenbescheid erhoben.
- (4) Die semesterweisen Gasthörergebühren nach § 2 werden mit der jeweiligen Anmeldung fällig.

§ 4 **Änderung der Modulbelegung und Erstattung**

- (1) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul und vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. ²Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) ¹Nach Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Beantragt die oder der Studierende die Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn, so sind geleistete Abgaben und Entgelte zu erstatten.

§ 5 **Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Gebührenordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2027 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2024 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf die entsprechende Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 **Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2024 in Kraft. ²Gleichzeit tritt die Gebührenordnung vom 02.08.2018 für diesen Studiengang außer Kraft.